



07

ENERGIEPOLITIK & KLIMASCHUTZ

MEHR DENN JE DIE GESELLSCHAFTLICHEN
HERAUSFORDERUNGEN SCHLECHTHIN



WOU STI MIR HAUT ?

Nicht zuletzt aufgrund des Kriegs in der Ukraine ist die Bedeutung der Energietransition in der Wirtschaft und der breiten Gesellschaft angekommen.

Trotzdem geht diese so wichtige Wende in Luxemburg, aus den verschiedensten Gründen, nur äußerst schleppend voran.

In der nächsten Legislaturperiode sollten, aufbauend auf den in dieser Legislaturperiode geleisteten Arbeit, die Rahmenbedingungen noch weitaus konsequenter verbessert werden: Dies betrifft sowohl gesetzliche und reglementarische Änderungen, steuerpolitische und andere Anreize als auch u.a. die Klärung der Rolle der jeweiligen institutionellen, wirtschaftlichen und zivilgesellschaftlichen Akteure.

Die Maßnahmen sollten im Detail reichen von einer konsequenten Umsetzung der „Wärmewende“ (vor allem auf Ebene der Stadtviertel) – dem gezielteren Ausbau der erneuerbaren Energien (u.a. durch schnellere Prozeduren beim Ausbau der Windkraft, klare Regelungen zur Einrichtung von Solaranlagen auf betonierten Flächen) bis hin zum Hinterfragen der heutigen Wachstumslogik.

Dabei muss alles unternommen werden, um Menschen mit weniger finanziellen Ressourcen in der Transition zu begleiten.

01

AMBITIÖSE ZIELE UND MECHANISMEN FÜR 2030 UND 2040 AUF EU-EBENE UNTERSTÜTZEN

Die luxemburgische Regierung muss sich auf EU-Ebene dafür einsetzen, dass bis 2030:

- > das europäische Ziel zur Reduktion der Treibhausgas-Emissionen auf -65% zum Referenzjahr (1990) erhöht;
- > der Anteil der Erneuerbaren im Energiemix auf 50% angehoben;
- > die Energieeffizienz um 45% (Referenz PRIMES 2007) gesteigert wird.

Die luxemburgische Regierung muss sich auf EU-Ebene dafür einsetzen, dass bis 2040:

- > eine vollständige Dekarbonisierung sektorübergreifend (Verkehr, Wohnen, Abfallwirtschaft...) erreicht;
- > den Energieverbrauch 100% auf erneuerbare Energien umgestellt wird.



02

ROLLE DER GEMEINDEN IM ENERGIEBEREICH STÄRKEN

Die Gemeinden müssen ihre Verantwortung im Energiesektor und im Klimaschutz übernehmen, aber der Staat seinerseits muss die notwendigen Rahmenbedingungen wesentlich verbessern. Hierzu gehören u.a. folgende Fragestellungen:

> Energie- und Klimaschutz als „mission obligatoire“ der Gemeinden

Seit Jahren wird darüber diskutiert, dass die „missions obligatoires“ der Gemeinden überarbeitet werden sollen. Die heutige Zuteilung ist nicht mehr zeitgemäß. Nach Ansicht des Mouvement Ecologique sollten aufgrund einer objektiven Abwägung der Fakten entschieden werden, ob es nicht definitiv an der Zeit wäre, den Klimaschutz als obligatorische Aufgaben zu verankern, dies mit einem entsprechenden gesetzlichen und finanziellen Rahmen.

> Gemeinde als „wirtschaftliche Akteure“ zulassen

Die Energiewende braucht aktive Gemeinden, die z.B. auch Betreiber von Nahwärmenetzen sind, sich an einer Windkraftanlage beteiligen, die Entwicklung solcher Anlagen fördern u.a.m. Gerade derartige Initiativen stellen ein Herzstück der Energiewende dar.

Jedoch steht diesen seit Jahren eine juristische Hürde im Weg: nämlich die Frage, inwiefern Gemeinden das Recht haben, derartige Projekte (mit) zu gestalten, da diese ja ggf. auch Gewinn abwerfen. Es ist schlichtweg nicht geklärt, beziehungsweise nicht ausreichend kommuniziert, inwieweit Gemeinden in diesem Sinne „wirtschaftliche Aktivitäten“ durchführen dürfen.

So sind z.B. folgende Aspekte nicht geklärt: Wie können sich Gemeinden vor Verlusten absichern? In welchem Umfang können Netzgebühren erhoben werden? Inwiefern können Gemeinden sich zusammenschließen, um z.B. Wärmenetze gemeinsam zu betreiben...?

Diese Situation ist seit zig Jahren bekannt und erschwert erheblich die Rolle der Gemeinden. Es ist überfällig, dass das Innen-, Energie- und Umweltministerium die notwendigen finanzpolitischen und reglementarischen Instrumente schaffen, damit diese wichtigen kommunalen Aktivitäten wahrgenommen werden dürfen.

> Wohnblocksanierung – gezieltere Beratung vor Ort u.a.m. sicherstellen

Zahlreiche, der im Folgenden angeführten Maßnahmen können umso effizienter sein, desto mehr, wenn sie in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden durchgeführt werden. Der Klimapakt 2.0 ist in diesem Bereich natürlich ein sehr wichtiges Instrument, doch es gilt darüber hinaus noch weitaus gezieltere Maßnahmen umzusetzen:

- Modellhafte Wohnblocksanierungen gemeinsam mit Gemeinden gewährleisten;
- Anlage von Wärmenetzen – das Zusammenbringen von Akteuren – gezielt fördern;
- Bessere Datenerfassung ermöglichen, damit Gemeinden

- ihre Bilanzierung optimieren können;
- Modellhafte Vorschläge für die kommunalen Baureglemente im Bereich des Ausbaus erneuerbarer Energien;
- ...

Der Staat / die Klima-Agence sollten die Gemeinde stärker in dieser Rolle begleiten und fördern.

> Grundsätzliche Fragen auf nationaler Ebene klären: modellhafte Reglemente erstellen

Es ist widersinnig, dass jede Gemeinde bestimmte Fragen „selbst klären“ muss. Dies ist nicht effizient, überfordert verschiedene Gemeinden und ist schlussendlich für die Energiewende nicht förderlich.

Es ist an den staatlichen Akteuren bestimmte grundsätzliche Fragen anzugehen / Empfehlungen zu erstellen / modellhafte „règlements types“ zu entwickeln oder gar auch Entscheidungen auf nationaler Ebene zu treffen.

Hierzu sollten zählen:

- Vorschrift der obligatorischen Installation von Solaranlagen bei Neubauten oder im Falle von größeren Dachrenovierungen von bestehenden Gebäuden;
- Vorschrift von Solaranlagen bei Parkplatz-Anlagen ab einer gewissen Anzahl von Stellplätzen (z.B. 20);
- Klärung zentraler Fragen in Bezug auf die „Sicherheit“ (z.B. Vorgaben, die seitens des CGDIS eingefordert werden bei Solaranlagen);
- Klärung strittiger Fragen im Bereich erneuerbarer Energien mit der Denkmalschutzbehörde;
-

> Modellhafte Lastenhefte erstellen

Über die Ausschreibungspraxis können wichtige Akzente im Energiebereich und Klimaschutz gesetzt werden. Die Verwendung energiesparender und reparaturfähiger Geräte, aber auch die Beachtung des Energieeinsatzes für die Herstellung eines Produktes / Materials (graue Energie, bspw. ist die Betonherstellung äußerst energieintensiv) sind wichtige Aspekte der kommunalen Beschaffung. Anstatt, dass jede Gemeinde selbst versucht dementsprechende Lastenhefte zusammenzustellen, sollten die zuständigen Ministerien modellhafte Vorlagen erstellen. Dabei sollten auch noch nicht gänzlich geklärte rechtliche Aspekte, wie z.B. die Möglichkeit der Einbeziehung von wiederverwendeten Materialien und Geräten, integriert werden.

Es versteht sich von selbst, dass diese Lastenhefte auch sozialen Kriterien gerecht werden müssen.

03

KLIMA- UND NACHHALTIGKEITSCHECK BEI POLITISCHEN ENTSCHEIDUNGEN EINFÜHREN

Bereits die vorherige Regierung beabsichtigte, einen „Nachhaltigkeitscheck“ einzuführen. Bei diesem Instrument geht es darum, dass jedwede Regierungsentscheidung im Vorfeld darauf hin überprüft wird, ob sie konform zu den Prinzipien der nachhaltigen Entwicklung ist (ähnlich der „fiche financière“ im Finanzbereich).

Mehrfach wurde in dieser Legislaturperiode seitens Regierungsvertreter:innen angeführt, der Entwurf liege vor und würde in Bälde umgesetzt werden. Zum Zeitpunkt der Redaktion dieses Forderungskataloges liegt jedoch kein nach Außen bekannter Nachhaltigkeitscheck vor.



04

KLIMASCHUTZGESETZ UND INTEGRIERTEN NATIONALEN ENERGIE- UND KLIMAPLAN AN WISSENSCHAFTLICHE ERKENNTNISSE ANPASSEN

Ende 2020 und Anfang 2021 traten zwei wichtige Instrumente im Bereich Klima und Energie in Kraft: das Klimaschutzgesetz sowie der NECP (der „integrierte nationale Energie- und Klimaplan“). Ersteres wurde im Laufe des legislativen Prozesses nach Ansicht des Mouvement Ecologique zu sehr abgeschwächt, so dass es dem heutigen Gesetz deutlich an Schlagkraft mangelt.

Nachbesserungen in zentralen Punkten sind notwendig, der NECP seinerseits sollte ebenfalls substanziiell fortentwickelt werden.

> Reformbedarf am Klimaschutzgesetz:

- Evaluation des Gesetzes durchführen:

Im großherzoglichen Ausführungsreglement zum Gesetz ist vorgesehen, dass ab 2023, jährlich eine Bilanz veröffentlicht werden muss, inwiefern die festgelegten Ziele vom vorherigen Jahr erreicht werden konnten. Dabei soll ebenfalls analysiert werden, ob das Gesetz tatsächlich die notwendigen Instrumente vorsieht, damit die festgelegten Reduktionsziele auch reell erreicht werden können oder inwiefern nachgebessert werden muss.

- Verbindliche Regeln bei Verfehlung sektorieller Ziele:

Im Gesetz ist derzeit vorgesehen, dass wenn ein Sektor (also Mobilitäts-, Landwirtschaftssektor usw.) das ihm gesetzte Ziel verfehlt, diese Menge von einem anderen Sektor zusätzlich reduziert werden soll. Das ist ein Widerspruch, denn es liegt auf der Hand, dass kaum ein anderer Sektor zu höheren Reduktionen bereit (oder fähig) ist als festgelegt.

Ursprünglich war vorgesehen, dass in einer solchen Situation umgehend analysiert werden müsse, welche weiteren Maßnahmen in jenem Sektor ergriffen werden müssen, damit die gesteckten Ziele dennoch erreicht werden können. Dies war der richtige Weg, diese Bestimmung wurde jedoch gänzlich aufgehoben.

Deshalb muss das Gesetz in dem Sinne abgeändert werden, dass im Falle eines Verfehlens der sektoriellen Ziele, das für diesen Sektor zuständige Ministerium darlegen muss, warum es seinen Verpflichtungen nicht gerecht werden konnte. Absolute Priorität sollte es sein, die Rahmenbedingungen zu verbessern, damit diese erreicht werden (sei es durch legislative Maßnahmen, neue Finanzhilfen, Beratungsprogramme oder sonstige im Sektor relevante Instrumente);

- Zugang zu Kunden- und Verbrauchsinformationen für Energielieferanten verbessern

Eine differenzierte Berechnung des Verbrauchs ist derzeit in bestimmten Fällen für Energielieferanten kaum möglich. Dies, da ihnen, wohl auch aufgrund von Datenschutzaspekten, hierfür relevante Informationen nicht zugestellt werden. (Wie viele Wohneinheiten befinden sich in einem Wohnhaus? Wie

viele Personen leben in den verschiedenen Haushalten?...). Diese Informationen sind jedoch notwendig, um zukünftige energiepolitische Entscheidungen zielgerichtet zu treffen (z.B. Preisdeckelung beim Basisverbrauch in Krisenzeiten je nach Haushaltszusammenstellung,...). Hier muss ggf. eine sozialgerechte Tarifgestaltung usw. Vorrang haben vor gewissen Datenschutzaspekten. Es gilt kurzfristig gemeinsam für alle Akteure tragfähige Lösungen zu treffen.

- Einführung des „principe de non régression“

Verankert werden sollte dabei ebenfalls das „principe de non régression“, d.h. dass keine weniger strengen / verbindliche Ziele festgelegt werden dürfen. Laut diesem Prinzip soll die Politik einer ständigen Verbesserung unter Berücksichtigung der aktuellen wissenschaftlichen und technischen Erkenntnisse unterliegen.

> Integrierter Nationaler Energie- und Klimaplan (NECP) zu einem effizienteren Instrument fortentwickeln

Der derzeitige NECP nimmt das materielle Wachstum als gegeben an. Dabei wurde bei dessen Erstellung in keinsten Form untersucht, ob die Energieversorgung überhaupt im prognostizierten Ausmaß gewährleistet werden kann (auch wenn Energiesparmaßnahmen getroffen, der Ausbau der erneuerbaren Energien vorangetrieben wurde u.a.m.).

Der neue NECP 2024 sollte analysieren, inwiefern die Wachstumsszenarien überhaupt konform zu den erforderlichen Reduktionszielen sind oder nicht (eine Analyse, die man als Stresstest bezeichnet). Dabei sollten auch Reboundeffekte berücksichtigt werden.

Der derzeitige NECP muss in dem Sinne überarbeitet werden, dass eine Priorisierung der wirkungsvollsten Maßnahmen sowie eine Bezifferung derer potenziellen Auswirkungen gewährleistet sind (Einsparungen an Treibhausgasemissionen, Effizienzgewinne...).

Die Akteure sowie der Zeitrahmen für die Umsetzung von Maßnahmen sollten klar benannt werden.

Regelmäßig sollte sowohl über die Umsetzung des Klimaschutzgesetzes sowie des NECP so breit wie möglich kommuniziert werden. Welche Maßnahmen wirken? Welche Reduktionen wurden erreicht? Welche Hemmschwellen gibt es? Wo müsste verstärkt gegengesteuert werden?

05

EINEN ENERGIE-EINSPARPLAN UND EINE ENERGIE-VERSORGUNGSSTRATEGIE ENTWICKELN UND VERABSCHIEDEN

Die Entkoppelung von Wachstum und Energieverbrauch ist unerlässlich. Sie alleine wird jedoch nicht ausreichen, um

- einerseits die notwendigen CO₂-*Einsparziele* zu erreichen und
- andererseits zu gewährleisten, dass das *Angebot* - die verfügbare Energie- ausreicht, um diesen Bedarf abzudecken.

Dies nicht zuletzt, da aufgrund der notwendigen zukünftigen sektorenübergreifenden Elektrifizierung und Digitalisierung der nationale Stromverbrauch unweigerlich zunehmen wird. Einer zukünftigen Regierung obliegt es deshalb, über den NECP hinaus, einen Energieeinsparplan sowie eine Energieversorgungsstrategie zu erstellen.

Folgende Aspekte sollten optimalerweise in derartigen „gebündelten“ Prozessen berücksichtigt werden. Würde dies nicht gelingen, müssten diese wichtigen Fragestellungen jedoch anderweitig angegangen werden (z.B. Netzausbau).

Ein Energieeinsparplan muss:

- > basierend auf einer **nationalen Energieverbrauchsanalyse** erstellt werden. Eine aktuelle Bestandsaufnahme ist eine Voraussetzung für die genaue Berechnung sowohl von Einsparpotenzialen als auch vom prognostizierten Energiebedarf;
- > das **Energiesparen als Leitbild** jeglicher Politiken (Energie-, Wirtschaft-, Umweltpolitik usw.) festlegen und daraus konkrete Handlungsfelder ableiten. Die beste Form der Energie ist jene, die gar nicht erst verbraucht wird;
- > zum Ziel haben, den **absoluten Energieverbrauch Luxemburgs zu reduzieren** (sprich kein „business as usual“ Szenario);
- > den **Verbrauch aller Akteure** einbeziehen;
- > durchleuchten, inwiefern **bestehende Programme** (z.B. der Energiepass) in diesem Sinne **überarbeitet** werden sollten (dieser berücksichtigt die so wichtige Frage der Kühlung nicht);
- > **gesellschaftliche Akteure und Bürger:innen aktiv** in die Erstellung miteinbeziehen.

Eine Energieversorgungsstrategie muss:

- > auf dieser **Analyse des Einsparpotentials** sowie der **zulässigen CO₂-Emissionen** fußen;
- > den **technischen Entwicklungen** im Energiesektor Rechnung tragen, wie z.B. auf der Ebene der Speicherkapazitäten, der Netzeinspeisung von erneuerbaren Energien,...;
- > eine Analyse beinhalten, inwiefern die **Ziele der Landesplanung** (betreffend die Entwicklung diverser Ortschaften), ökonomische Entwicklungen (Ansiedlung bzw. Ausbau energieintensiver Betriebe) in Einklang mit der Energiestrategie gestaltet werden können;
- > eine Analyse des ggf. **erforderlichen Netz-/Leitungsausbaus beinhalten**, diesen zur Diskussion stellen, demokratisch entscheiden und transparent kommunizieren;

- > die **Preisgestaltung** im Sinne der Internalisierung der externen Kosten, der sozialen Selektivität usw. als zentrales Element beinhalten, dies auch in Bezug auf die einzelnen Energieträger;
- > gemäß EU-Recht die Netzentwicklungspläne („plan de développement du réseau de transport“ und „plan de développement du réseau de distribution“) **alle zwei Jahre aktualisiert** werden.

Der Plan sowie die Strategie müssen dabei ineinandergreifen und mit dem ausgearbeiteten nationalen Energie- und Klimaplan zusammenfließen.



06

ERNEUERBARE ENERGIEN IN LUXEMBURG WEITER VORANTREIBEN

Ziel muss es einerseits sein, im Respekt von Naturschutzbedingungen, alle Möglichkeiten im Bereich des Ausbaus der erneuerbaren Energien in Luxemburg selbst voranzutreiben und andererseits weiterhin in erneuerbare Energie zu investieren, wo Output/Input am größten sind (z.B. Wind in der Nordsee oder Sonne in Spanien). Dies noch weitaus stärker als in den vergangenen Jahren.

Im Bereich der Windenergie gilt es:

- > den **Windkataster**, d.h. jenen Plan, der für Windkraft geeignete Standorte festhält, regelmäßig upzudaten und zu veröffentlichen. Dieser würde für interessierte Akteure bei der Neuansiedlung einer Anlage ein äußerst wichtiges Referenzdokument darstellen und die Planungsprozesse erheblich beschleunigen. Dabei sollten aus Natur- und Landschaftsschutzsicht verschiedene Areale getrennt ausgewiesen werden:
 - jene Areale, die aus Natur- oder Landschaftsschutzsicht ein Tabu sein müssen,
 - solche, die sich evtl. unter Auflagen eignen oder aber solche für die weitere Untersuchungen notwendig sind;
 - sowie jene, die aus Naturschutz- und Landschaftsschutzsicht problemlos nutzbar sind.
- Diesen Kataster gilt es jedem/jeder Interessiertem/en öffentlich zur Verfügung zu stellen;
- > die **Genehmigungsprozedur**, die zurzeit im Durchschnitt 7-8 Jahre dauert, auf 2 Jahre zu verkürzen (ein Jahreszyklus müsste ausreichen, um die evtl. notwendigen Informationen aus Naturschutzsicht zu erstellen, ein weiteres Jahr müsste für die konkrete Bearbeitung / Erstellung der Genehmigung ausreichend sein);
- > ein **Repowering aktueller Windanlagen** konsequent voranzutreiben (unter Repowering versteht man ältere Anlagen oder Teile davon durch moderne und leistungsfähigere zu ersetzen);
- > eine verstärkte Einbindung sowie eine finanzielle **Beteiligung der Bürger:innen** zu garantieren, um so die Akzeptanz und Nachvollziehbarkeit für die Projekte zu erhöhen.

Im Bereich der Solarenergie gilt es:

- > anhand einer **Potenzialanalyse** aufzuweisen, welche bestehenden versiegelten Flächen (Parkflächen,...) sich für Solaranlagen eignen (derzeit gibt es einen derzeitigen Kataster „lediglich“ für Dächer).
- > bei größeren Parkplätzen, die **Einspeisevergütung von sogenannten „Ombrières“** auch unter 200 kWp, wegen höherer Investitionskosten heraufzusetzen;
- > bestehende Betriebe, Geschäftszentren... mit mindestens 20-30 Stellplätzen anzuhalten, diese mit Fotovoltaik-Modulen (auf sogenannten „Ombrières“) – soweit möglich in Kombination mit Grünflächen – zu versehen. Neue **Carports** sind obligatorisch mit entsprechenden Strukturen auszustatten

(entsprechende Gesetzesänderungen sollen durchgeführt werden);

- > die **Verwaltung für öffentliche Bauten** personell aufzustocken, um die Einrichtung von Solaranlagen auf öffentlichen Bauten voranzutreiben;
- > auch über die Existenz und Möglichkeit einer Installation von 800W **Klein-Anlagen /Balkon-Anlagen**, als Teil des Puzzles der Energiewende, verstärkt zu sensibilisieren:
- > eine **Solarpflicht für kommerziell und privat genutzte Neubauten** einzuführen. Ähnlich wie in Baden-Württemberg soll auch bei größeren Dacharbeiten die nachträgliche Installation bei Altbauten vorgeschrieben werden;
- > In einer zweiten Phase eine **Solarpflicht auch für bestehende gewerbliche Gebäude** ab einer Dachfläche von >500 Quadratmetern und einer Lebenszeit von mehr als 15 Jahren einzuführen;
- > Vorgaben zu erstellen, wie **Hürden** des Ausbaus der Solarenergie **in bestehenden Bautenreglementen** abgeschafft werden können (Stichwort: Begrenzungen des Baus von Solaranlagen auf Dächern, übertriebene Abstände zu Nachbargebäuden oder Kontrollen, problematische Farbvorgaben der Panels...). Das Energieministerium sollte mit dem Innenministerium ein entsprechendes „Règlement type“ vorlegen oder ggf. konsequentere Vorschriften gesetzlich verankern.
- > Zusätzlich sollten die Voraussetzungen verbessert werden, damit **in Zukunft auch Dächer staatlicher Gebäude Kooperativen zur Installation von Fotovoltaikanlagen** zur Verfügung gestellt werden. Hierzu sollte eine standardisierte, rechtlich abgesicherte Prozedur ausgearbeitet werden, ähnlich wie sie bereits für das Betreiben von PV-Anlagen auf kommunalen Dächern in Gemeinden existiert.

Energiegemeinschaften und Gemeinschaftsanlagen (Solar, Windkraft, Biogas) sollten durch vereinfachte administrative Verfahren, aber auch durch Vorlagenmodelle für Statuten, Lastenhefte, Verträge usw. unterstützt werden. Die Klima-Agence sollte hier eine koordinierende Rolle spielen.

Biomasse und **Wasserkraft** gilt es nur unter strengsten Nachhaltigkeitskriterien zu fördern (z.B. kein weiterer Umbruch von Grünland für den Anbau von Mais, ohne negativen Impact auf das Ökosystem Bachlauf u.a.m.).

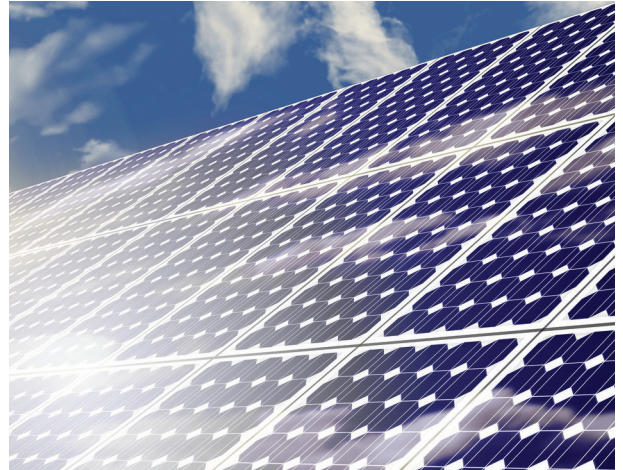
Darüber hinaus sollten auch bei der **Eigenstromproduktion** kollektive Lösungen weitaus stärker gefördert werden. So sind auch in diesem Bereich Speicherungen auf der Ebene eines Straßenabschnittes oder aber eines Viertels effizienter und sinnvoller, als Einzellösungen. Staatlicherseits sollten Pilotprojekte durchgeführt und die Rahmenbedingungen hierfür für alle transparent geklärt werden.

07

DEN AUSBAU ERNEUERBAREM STROMS DURCH EINE ANPASSUNG DER HERKUNFTS- NACHWEISE UND STROMKENNZEICHNUNG VERSTÄRKT FÖRDERN

Das Potenzial zur Förderung des Ausbaus der erneuerbaren Stromproduktion mittels Stromkennzeichnung und Herkunftsnachweisen bleibt weitgehend ungenutzt. Herkunftsnachweise mit einer Gültigkeitsdauer von einem Jahr und eine Stromkennzeichnung mit jährlicher Bilanzierung sind nicht geeignet, den Herausforderungen der volatilen Stromerzeugung zu begegnen. Demnach soll die Regierung auf EU-Ebene eine kürzere Gültigkeitsdauer der Herkunftsnachweise sowie kürzere Bilanzierungszeiträume bei der Stromkennzeichnung einfördern.

National könnte ein Grün-Label mit verbindlichen Mindestanforderungen an zeitnahe (später sogar zeitgleiche) Erzeugung zum Verbrauch entwickelt werden. Eine kürzere Gültigkeitsdauer der Herkunftsnachweise auf EU-Ebene würde deren Wert in wind- und sonnenschwachen Zeiten stark erhöhen und somit die Anreize für steuerbare erneuerbare Erzeugung (Biomasse, Biogas), für Speicher sowie für dargebotsangepassten Verbrauch (flexibler Verbrauch) deutlich erhöhen.



08

WÄRMEWENDE VORANTREIBEN

Ein erheblicher Anteil des Luxemburger Energieverbrauchs ist erforderlich um Privathaushalte zu heizen oder zu kühlen. So wird angeführt, es wären 2021 rund 1,6 Tonnen Treibhausgase pro Kopf erzeugt worden. Dieser Wert ist weitaus höher als der europäische Durchschnitt: gemäß Angaben der EU lag dieser 2020 bei 733 Kilogramm pro Person.

Trotz hoher Standards beim Neubau bleiben demnach noch erhebliche Fortschritte in der Wärmewende in Luxemburg zu erreichen, vor allem im Bereich der zahlenmäßig dominierenden Altbauten. Notwendig ist eine großflächige Trendwende in der Energieversorgung.

Die Energiewende kann nicht gelingen, wenn jeder Privathaushalt oder jeder einzelne Betrieb spezifische Lösungen für sich in die Wege leiten muss. Dies wäre nicht nur zu langwierig, finanziell wenig effizient, sondern zudem auch problematisch aus ökologischer Sicht (zahlreiche Bohrungen für Erdwärme z.B. sind weitaus problematischer als eine zentrale). Zudem können mögliche Akzeptanzprobleme, die die Energiewende bremsen (Geräuschpegel, wenn mehrere Luft-Wasser Wärmepumpen in einem Wohngebiet/ Straße installiert sind) durch Kollektivlösungen umgangen werden.

Kollektiven Lösungen gehört die Zukunft, nur so kann die flächendeckende Trendwende erreicht werden. Damit diese gelingen können, muss der Staat ggf. unter Einbeziehung der Gemeinden, neben den bereits genannten, noch folgende Initiativen ergreifen:

- > **Systematische Analyse aller potenziellen alternativen Wärmequellen** (Abwasser, Geothermie, Grundwasser, Flüsse...) sowie **Bestandsaufnahme bestehender Anlagen durchführen**, die Wärme liefern (Abwärme größere Betriebe, Kläranlagen);
- > **Den nationalen Wärmekataster valorisieren:** Er ist ein sinnvolles, aber noch nicht ausreichend wahrgenommenes Unterstützungstool für Gemeinden zur nachhaltigen Wärmeplanung, die diesen für ihre Energieplanung (im Rahmen des Klimapakts) nutzen können;
- > **Ökonomische Modelle ausarbeiten, wie moderne Wärmenetze (5. Generation) kollektiv gebaut und unterhalten werden können** (derzeit scheitert deren Umsetzung an derartigen sehr wichtigen praktischen Fragen, wie z.B. der Verwaltungsstruktur, der Verantwortung für den Unterhalt ...); sei es für Neubau oder Bestand eventuell in Kombination mit saisonalen Wärmespeichern.

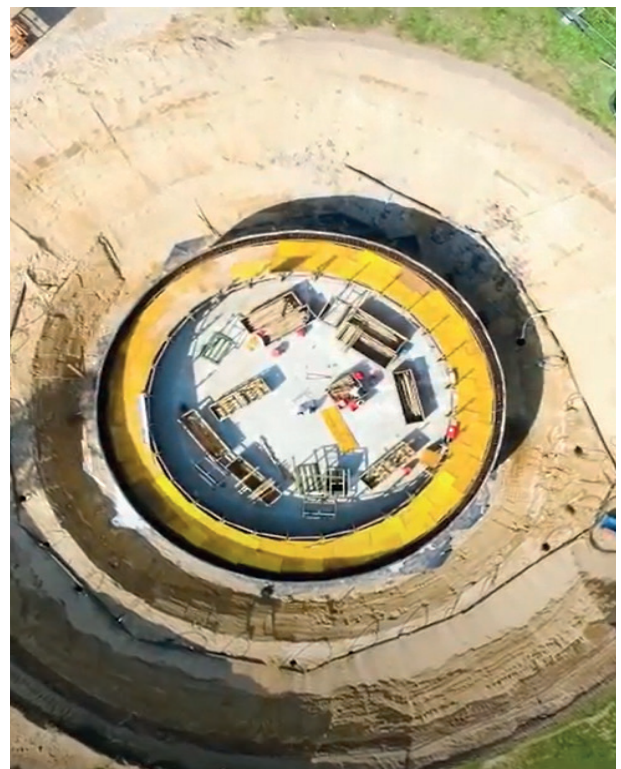
Dies bedeutet, dass **potenzielle Nutzer der Wärmequellen zusammengeführt werden, damit**

- mehrere Betriebe ggf. an ein gemeinsames Wärmenetz angebunden werden (z.B. innerhalb einer Aktivitätszone);
- Abwärme von Betrieben für die Versorgung auf Quartiers-ebene genutzt wird
- neben dem Austausch von Wärme auch der Austausch von Kälte zwischen den angeschlossenen Endnutzern und so eine maximal effiziente Nutzung der Energie ermöglicht wird.

Dem Staat kommt hier eine aktive Verantwortung zu. Es wäre

geradezu fahrlässig abzuwarten, bis sich Akteure / Privatpersonen ohne öffentliche Hilfestellung zusammenfinden. Eine koordinierte / konzertierte Aktion staatlicherseits ist erforderlich.

- > Endlich die juristische Frage klären, inwiefern **Gemeinden selbst Betreiber derartiger Wärmenetze oder Eisspeicher** usw. sein dürfen;
- > Die **Viertel- und Blocksanierung** weitaus stärker in den Fokus rücken und auch Gemeinden weitaus konsequenter motivieren, entsprechend aktiv zu werden;
- > In **allen nationalen Aktivitätszonen** untersuchen, wie eine nachhaltige Wärmeversorgung sichergestellt werden kann und die Betriebe für eine Teilnahme gewinnen;
- > **Keinem Ausbau von Aktivitätszonen** zustimmen, ohne dass im Vorfeld sichergestellt werden konnte, dass eine effiziente Energieversorgung gewährleistet ist.
- > **Dabei sollten technische, progressivere / innovativere und großflächige Lösungen genutzt und gefördert werden**
 - Eisspeicher (hierbei entzieht eine Wärmepumpe dem Wasser in einer Zisterne im Erdreich so viel Energie, dass es gefriert, wobei zusätzliche Energie frei wird.)
 - Kaltwärmenetz (hierbei kann die Wärmeversorgung schon mit niedrigen Temperaturen zwischen 5 und 35 Grad Celsius gelingen), eventuell in Kombination mit saisonalen Wärmespeicher;
 - anfallende Wärme von Kläranlagen, eventuell in Kombination mit Wärmepumpen,
 -



09

**OFFENSIVE IN DER ALTBAUSANIERUNG
WEITAUS KONSEQUENTER VORANTREIBEN**

Die nächste Regierung muss sich zur Aufgabe machen, die Sanierung, die heute noch recht schleppend vorangeht, weitaus stärker voranzutreiben und bestehende Hürden abzubauen.

Mit einem Mix aus Vorschriften und Modellprojekten, zusätzlichen Fördermitteln, einer verstärkten Beratung, einer gezielteren Kommunikationsstrategie sollte die jährliche Sanierungsquote auf mindestens 4% der gesamten Gebäudefläche pro Jahr erhöht werden.

- > **Renovierung staatlicher Gebäude vorantreiben:** der Staat muss mit gutem Beispiel vorangehen und staatliche Gebäude, bei denen ein relevanter Renovationsbedarf besteht, nach einem Mehrstufenplan sanieren;
- > **Sanierungen von Vierteln / Wohnblöcken / Straßen weitaus stärker vorantreiben:** Weitaus effizienter als die „Einzelhaussanierung“ (so wichtig sie ist) ist es ganze Häuserreihen gemeinsam zu renovieren. Dies erhöht die Effizienz, die Schnelligkeit usw. Zudem werden so Hausbesitzer:innen für eine Sanierung gewonnen, die ansonsten wohl nicht aktiv geworden wären. Der Staat sollte regelrechte Programme zur Blocksanierung entwickeln, sehr offensiv an die Gemeinden herantreten und diese auch verstärkt im Klimapakt berücksichtigen. Vorzeigeprojekte könnten in diesem Bereich sicherlich eine wichtige Signalwirkung haben;
- > **Handwerksbetriebe** sollen noch expliziter angeregt / angehalten werden, ihre Kunden über bestehende Förderprogramme in jenen Bereichen zu informieren, die nur „indirekt“ mit ihrer Arbeit verbunden sind (so soll z.B. der Dachdeckerbetrieb auf die Bedeutung der Isolierung der Fassade aufmerksam machen);
- > **Gemeindeverwaltungen** sollten bei allen eingereichten Bauanträgen (Hausausbau, Dachrenovierung, PKW-Stellplatz,...) umfassend auf gesamtheitliche Renovierungsmöglichkeiten hinweisen. Dabei würde es helfen, wenn in dem Viertel schon eine „Modell-Sanierung“ existiert.
- > im **sozialen Wohnungsbau**, dem „aide à la pierre“-Programm, energetische Mindeststandards verankern und unterstützen;



10

**ALLE HAUSHALTE, VOR ALLEM AUCH
FINANZSCHWÄCHERE HAUSHALTE IN DER
ENERGETISCHEN TRANSITION BEGLEITEN /
SOZIALE SELEKTIVITÄT SICHERSTELLEN**

Die energetische Transition kann nur dann gelingen, wenn auch finanzschwächere Haushalte „mitgenommen“ werden. Dieser Aspekt ist in Luxemburg leider noch allzu unterentwickelt, dies auf mehreren Ebenen. Die im Folgenden angeführten Aspekte beinhalten bei weitem nicht alle Defizite / zu treffenden Maßnahmen.

Erforderlich ist staatlicherseits eine systematische Untersuchung, in welchen Sektoren mit welchem Instrumentarium Haushalte mit weniger Finanzressourcen unterstützt und in der Energietransition ganz substantiell begleitet werden können. Diese sollte umgehend mit den Akteuren aus dem Bereich erstellt und mit einem sehr konkreten Maßnahmenkatalog und Budget ausgestattet sein:

- > **Renovierung:** Der Nutzen heutiger staatlicher Förderprogramme ist für Personen mit geringeren finanziellen Ressourcen kaum bzw. nur sehr begrenzt gegeben. Dies, da sie die Subventionen kaum vorstrecken können.

Dabei ist es von eminenter Bedeutung, gerade Menschen mit weniger finanziellen Ressourcen in der Energietransition zu begleiten. Nur dann kann sie gelingen.

Die Vorfinanzierungsmöglichkeiten von Subventionen für jene Haushalte, oder sogar die komplette Übernahme der Kosten durch den Staat (wie z.T. im Ausland der Fall) sollten dabei Instrumente sein, die analysiert werden sollen.
- > **Konkretere Ansprache von Eigenrenovierer:innen:**
Zahlreiche Menschen, nicht nur, aber z.T. auch mit geringeren Finanzressourcen, renovieren die Häuser in Eigenregie. Deren Ansprache betreffend Subventionen usw. ist heute noch äußerst mangelhaft. Es sollten spezifische Kommunikationsstrategien für diese Personen erstellt werden.

Zudem gilt es zu untersuchen, ob die bestehenden Subventionen auch auf deren Bedürfnisse zutreffen.
- > **Förderprogramme stärker auf finanzschwache Haushalte ausrichten:** Derzeit werden staatliche Gelder noch zu unspezifisch an alle Haushalte verteilt. Staatliche Gelder sind aber bekanntermaßen begrenzt, deshalb sollte Hilfen generell sozial differenziert ausbezahlt werden. Auch hier drängt sich eine systematische Analyse mit ggf. entsprechenden Reformen an den Programmen auf.
- > Der Staat soll zudem **Gemeinden** aktiv darin unterstützen, ihre Gebäude im sozialen Wohnungsbau aus energetischer Sicht zu sanieren, zusätzlich zu denen im staatlichen Besitz (z.B. jene des „Fonds du Logement“).

11

PROBLEMATIK DER MIETWOHNUNGEN ANGEHEN

Die Problematik der unzureichenden Sanierung von Mietwohnungen ist hinlänglich bekannt und wird immer wieder thematisiert, leider aber nie konsequent angegangen.

Wohl wurden punktuelle Verbesserungen durchgeführt, wie z.B. die Vorgabe, dass gewisse Reserven seitens des Mieterbundes (copropriété) auch für Energiezwecke erstellt werden müssen.

Diese Initiative ist sicherlich positiv zu bewerten, löst das grundsätzliche Problem jedoch nicht.

Dabei gibt es im Ausland mittlerweile diverse diskussionswürdige Beispiele und Überlegungen: Diese reichen von einem recht **neu entwickelten Stufenmodells (die Miete wird je nach Sanierungsgrad und Mietverhalten berechnet) bis hin zu einer Pflicht der Renovation usw.** Frankreich geht sogar so weit, dass Wohnungen mit der schlechtesten Energieeffizienzklasse G ab dem 1. Januar 2023 nicht mehr vermietet werden dürfen.

Es ist absolut überfällig, dass – mit den beteiligten Akteuren – eine fundierte Analyse darüber erstellt wird, welche Modelle sich anbieten und wie diese ggf. in Luxemburg implementiert werden können.

Eine Entscheidung sollte innerhalb der ersten beiden Jahre der Legislaturperiode fallen.



12

BETRIEBE UND ARBEITNEHMER:INNEN IN DER TRANSITION BEGLEITEN

Zahlreiche der angeführten Maßnahmen sind von Relevanz für die energetische Transition im betrieblichen Bereich (Unterstützung bei der Nutzung von Abwärme, von öffentlicher Hand koordinierte Anlage von Nahwärmenetzen....).

Folgende Aspekte seien darüber hinaus angeführt:

- > Luxemburg als Standort für **Betriebe im Bereich der Energietransition**: Gerade im Energiesektor liegen erhebliche Ausbaupotenziale auf der Ebene der „green economy“. Geboten wäre eine gezielte Strategie, wie Luxemburg sich in diesem Sektor positionieren kann, wie bestehende Betriebe in der Umgestaltung ihrer Prozesse begleitet werden können, welche neue Produktionsnischen sich ergeben usw. Staatlicherseits sollte eine proaktive Rolle übernommen werden.
- > 2022 wurde die Idee eines **Klimapaktes für Betriebe** vorgestellt. Das Prinzip ist sicherlich begrüßenswert. Die genaue Gestaltung ist jedoch zum Zeitpunkt des Verfassens dieser Veröffentlichung noch nicht gewusst, da (zumindest für Dritte) der detaillierte Maßnahmenkatalog und die Ansprüche u.a.m. nicht bekannt sind. Kurzfristig muss ein konkreter, ambitionierter und verbindlicher Maßnahmenkatalog erstellt werden und das Beratungsangebot für Betriebe gewährleistet sein.
- > Zudem gilt es, die **Ausbildung** in bestimmten Bereichen zu überdenken: Es ist gewusst, dass ein Mangel an qualifizierten Personen im Bereich der Energietransition besteht. Deshalb ist es notwendig, noch gezielter als bisher zu überlegen, welche neue Qualifikationen erforderlich sind, wie eine höhere Anerkennung der betroffenen Berufsbilder erfolgen kann.
- > **(Re)Qualifizierung von Arbeitnehmer:innen in prekären Arbeitsbereichen** sicherstellen: Die Energietransition ist mit Verschiebungen auf dem Arbeitsmarkt verbunden, bestimmte Branchen werden z.T. weniger Arbeitnehmer:innen beschäftigen können (z.B. Arbeitsplätze die es in der Form aufgrund der E-Mobilität nicht mehr geben wird). Noch immer waren (technische) Entwicklungen mit Verschiebungen auf dem Arbeitsmarkt verbunden. Es ist aber zwingend notwendig, dass Staat, Patronat und Gewerkschaften gemeinsam die betroffenen Bereiche identifizieren und den Arbeitnehmer:innen mittels Umschulungen oder Weiterbildungsmaßnahmen neue Perspektiven in zukunftsträchtigen Sektoren eröffnen. Denn in so manchem Bereich besteht zudem erheblicher Bedarf an qualifiziertem Fachpersonal (erneuerbare Energien, Altbausanierung, öffentlicher Transport oder Elektromobilität....).
- > **Die bestmögliche heutige Technologie bei neuen Betrieben – dem Ausbau von Betrieben gewährleisten**: Die Kommodo-Inkommodo Gesetzgebung sieht vor, dass bei der Neuansiedlung eines Betriebes, die bestmögliche Technologie auf der Ebene der Luftqualität usw. eingesetzt werden muss. Allerdings fehlt es an einer derartigen Bestimmung im Energiebereich mit der wichtigsten Frage unserer Zeit. Deshalb muss das Kommodo-Gesetz reformiert werden und die Energiefrage als wesentliches Element integriert werden. Dies setzt aber auch voraus, dass auf personeller Ebene die Verwaltung mit zusätzlichem Know-how in diesem Bereich ausgestattet wird.

13

NOTWENDIGE INFRASTRUKTUREN FÜR DIE E-MOBILITÄT WEITER AUSBAUEN

Im Bereich der Elektromobilität muss die nächste Regierung:

- > den **Ausbau von E-Ladestationen** konsequent vorantreiben;
- > die **Einrichtung von Parkplätzen mit Elektro-Ladestationen** (im privaten sowie öffentlichen Bereich) und für Batteriespeicher vorschreiben;
- > eine **Hilfestellung bei Anfragen aus Mehrfamilienhäusern** bieten, wenn es um das Leistungsmanagement von mehreren Ladestationen geht;
- > **Klarheit über die Kosten** bei den nötigen Infrastrukturen auf Tankstellen schaffen;
- > konsequent **mBoxen für Fahrräder** mit der nötigen Ladeinfrastruktur ausstatten;
- > durch staatliche und kommunale Ausschreibung von Konzessionen, den **schnellen Ausbau des Ladesäulennetzes im öffentlichen Raum** vorantreiben und dessen Verfügbarkeit und Zuverlässigkeit gewährleisten;
- > ein **Anrecht auf eine Ladesäule in fußläufiger Entfernung der eigenen Wohnung** einführen (zumindest für Wohnungen ohne eigene Garage). Demnach kann jede/r Einwohner:in bei der Gemeinde eine öffentliche Ladesäule in ihrem / seinem Wohnquartier anfragen, welche dann, z.B. mittels o.g. Konzession, durch den Konzessionsnehmer auf einem von der Gemeinde zugewiesenen öffentlichen Platz zu errichten ist.



14

RAHMENBEDINGUNGEN DES ENERGIE-MARKTES UND DER ENERGIELIEFERANTEN AN DIE NEUEN HERAUSFORDERUNGEN ANPASSEN

Es gilt, die Rolle und das Aufgabengebiet der Energielieferanten (Kraftstoff-, Heizöl-, Gas- und Stromlieferanten) zu überdenken. Alle Energielieferanten sollten in das Bestreben zu **mehr Energieeffizienz und verringerter Umwelt- und Klimabelastung** mit einbezogen werden.

Für Kraftstofflieferanten sollten Anreize geschaffen werden für die **Erweiterung ihres Geschäftsfeldes in Richtung „alternative Antriebe“**, also im Wesentlichen der E-Mobilität. So könnte, wie in anderen Ländern, der an von Kraftstofflieferanten betriebenen Ladesäulen verkaufte grüne Strom dem vorgeschriebenen Mindestanteil an erneuerbaren Kraftstoffen angerechnet werden. Ein höherer verpflichtender Mindestanteil würde also umgehend zu einem Ausbau des Ladenetzes führen, ohne dass dazu öffentliche Fördergelder erforderlich wären.

Die **Ungleichbehandlung von Heizöl- und Gaslieferanten bezüglich des Erbringens von Energieeffizienzmaßnahmen** muss beendet werden. Die von Gaslieferanten geforderten Anstrengungen bezüglich Energieeffizienzmaßnahmen erhöhen deren Kosten und somit den Preis des Erdgases, wohingegen der Heizöllieferant keine derartigen Kosten hat.

Die Verpflichtung zum Erreichen von Energieeffizienzzielen, darf keine Markteintrittsbarriere für neue Lieferanten sein. Der Rückgang der Anbieter von Strom und Gas verringert den Druck zur Innovation und steht somit im Gegensatz zu einem raschen und effizienten Wandel des Energiesystems. So sind z.B. Strompreise, welche das aktuelle Dargebot von erneuerbarer Erzeugung widerspiegeln (s.g. dynamische Tarife) immer noch Fehlanzeige, obwohl laut EU-Richtlinie seit 2021 verpflichtend. Umgesetzt würden derartige Tarife die Verbraucher:innen anregen, ihren Stromverbrauch besser am variablen Dargebot der erneuerbaren Stromerzeugung auszurichten und somit den Anteil von erneuerbarem Strom in seinem Verbrauch zu erhöhen. Global könnte ein solches Verhalten auch zu einem effizienteren Einsatz der Kraftwerke und somit zu insgesamt geringeren Stromkosten führen. Auch gibt es, anders als in anderen Ländern, keine spezifischen Preisangebote für Besitzer von E-Autos oder Wärmepumpen. Mehr Wettbewerb könnte hier für die notwendige Dynamik sorgen.

Heizöl-, Gas und Stromlieferanten sind die natürlichen Ansprechpartner ihrer Kunden in Bezug auf Energiefragen. Diese Lieferanten sollten demnach **verpflichtend in die Energieberatung einbezogen** werden und sicherstellen, dass über einen Zeitraum von z.B. 5 Jahren, jede/r Kunde/in persönlich eine (elementare) Energieberatung erhält und ein Energie-Inventar der Gebäude erstellt wird. Dies können die Energielieferanten selbst oder mittels externen Energieberatern:innen durchführen. Idealerweise könnten die erfassten Daten in einer zentralen Datenplattform zusammen fließen und zur koordinierten Planung von Effizienz- und Sanierungsmaßnahmen dienen. Für ausreichende Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter:innen der (fossilen) Energielieferanten ist Sorge zu tragen. Dies insbesondere um zu

verhindern, dass die Angst vor einem eventuellen Arbeitsplatzverlust der Abkehr von fossilen Energieträgern im Wege steht.

Zur Unterstützung der Elektrifizierung von Wärme und Mobilität muss über **steuerliche Maßnahmen** sichergestellt werden, dass die Preisentwicklung nicht dem Ziel zuwider läuft. Demnach ist es fragwürdig, ob das aktuelle „Mécanisme de Compensation“, welches die erneuerbare Stromerzeugung unterstützt, weiterhin vorwiegend über den Strompreis finanziert werden soll, oder ob diese Kosten nicht auch durch Abgaben auf Gas sowie Heiz- und Kraftstoffen zu tragen sind.



15

CO₂-STEUER ERHÖHEN UND PLANBARKEIT SICHERSTELLEN

Die aktuelle CO₂-Steuer in Höhe von 30.-€ pro Tonne ist so niedrig angesetzt, dass sie die externen Kosten, die durch die CO₂-Emissionen entstehen, in keinsten Form wirklich abdeckt. Somit wird sie dem Verursacherprinzip nicht gerecht.

Sie hat aber vor allem auch keinen Lenkungseffekt, d.h. sie regt nicht ausreichend an, CO₂-Emissionen zu reduzieren. Insofern leistet sie nur sehr begrenzt einen Beitrag zur sozial-ökologischen Transition und des Wirtschaftssystems. Diese Überzeugung teilt eine zunehmende Zahl von Wirtschaftsexperten und Verantwortlichen aus dem Industriesektor. Sie fordern für jedes europäische Land eine durchschnittlich deutlich höhere CO₂ Steuer. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang die Forderung des Klimabürgerrates, eine Steuer von 200.-€ pro Tonne festzuschreiben.

Es ist deshalb sowohl im Interesse des Klimaschutzes als auch im Sinne der wirtschaftlichen Transition und der Stärkung der Betriebe für die Zukunft, die **CO₂ Steuer** **graduell und substanziell** – mit dem Preis der ETS Zertifikate (derzeit > 90.- Euro/t) als Minimum – zu erhöhen.

Dies bedeutet, dass die CO₂-Steuer nicht nur beibehalten, sondern 2023 und weiterhin jährlich erheblich angehoben werden sollte. Damit die Planbarkeit für Betriebe gegeben ist, sollte eine Entwicklung auf mindestens 10 Jahre festgeschrieben werden.

Parallel sollte umgehend offen gelegt werden, inwiefern die heutigen **Kompensierungsmechanismen für finanzschwächere Haushalte** in der Vergangenheit zu einer effektiven Entlastung dieser Haushalte führte oder ob Nachbesserungen am Mechanismus zur Sicherstellung eines gerechten Ausgleichs durchgeführt werden müssen.

Bei der Fortentwicklung der CO₂-Steuer muss der **soziale Ausgleich für finanzschwache Haushalte** gewährleistet sowie eine sehr konsequente Beratung der Betriebe und finanzielle Hilfestellungen bei der Umstellung gegeben sein.

16

KEINE STEUERGELDER FÜR KLIMASCHÄDLICHE PROJEKTE

Nach wie vor subventioniert der Staat, sprich die Allgemeinheit, klimaschädliche Projekte.

Hierzu zählen z.B. steuerliche Vergünstigungen für den Individualverkehr, eine fehlende Preiswahrheit bei Kraftstoffen, der Bau von neuen Straßen, die Förderprogramme auf der Ebene der Landwirtschaftspolitik u.a.m.

- > Die Regierung muss eine detaillierte Analyse darüber durchführen, **in welchen Sektoren seitens der öffentlichen Hand Gelder kontraproduktiv zu Klimazielen** investiert werden!

Folgende Baustellen gilt es schnellstmöglich aus dem Weg zu räumen:

- **Besonders energieintensive Autos vom Dienstwagenprivileg ausklammern / stärker benachteiligen:** Aktuell und sogar über 2025 sind Verbrennerfahrzeuge als Leasing-Dienstwagen erlaubt. Die zukünftige Regierung soll in der Übergangsphase 2024-2025 durch höhere Koeffizienten bei der Berechnung des geldwerten Steuervorteils Autos mit thermischen Motoren schlichtweg finanziell unattraktiv machen. Fahrzeuge ab einem gewissen CO₂-Ausstoß sollten zudem gänzlich vom Privileg der Dienstwagenbesteuerung ausgeschlossen und ab 2025 nur noch Elektrofahrzeuge für das Dienstwagenprivileg zugelassen werden!

- > **Einführung eines Malus-Systems bei Neuzulassungen von Autos:** Im Sinne des Verursacher-Prinzips soll zukünftig bei Neuzulassungen von CO₂-intensiven Fahrzeugen ab einem bestimmten Emissionswert ein Malus System in Kraft treten. Ähnlich wie bereits in Frankreich soll bei der Neuzulassung eines Fahrzeugs – auf der Grundlage des CO₂-Ausstoßes pro Kilometer – eine Abgabe berechnet werden. Diese sollte bei steigendem CO₂-Ausstoß ebenfalls graduell ansteigen. Hiervon sollen nicht nur Verbrennerfahrzeuge betroffen sein, sondern auch bei Elektroautos sollte je nach Verbrauch unterschieden werden.
- > **Subventionspolitik bei E-Autos sozial und nach Verbrauch staffeln:** Eine gewisse soziale Selektivität sollte in Zukunft auch bei der Auszahlung der Prämien für E-Autos eingeführt werden. Dabei sollten die finanzschwachen Haushalte besonders unterstützt werden. Zudem soll die Höhe der Subventionen vom Verbrauch des Fahrzeugs abhängen. Ziel soll es sein, möglichst effiziente Autos zu fördern. Für Haushalte mit zahlreichen Kindern, die eher auf größere Autos zurückgreifen müssen, sollen weiterhin Ausnahmen gelten.

17

KONSEQUENTER AUSSTIEG AUS DEM TANKTOURISMUS

Der Transportsektor ist Luxemburgs größter CO₂-Emittent, der Treibstoffexport / Tanktourismus alleine war bis vor Covid-19 für um die 40% der nationalen Emissionen verantwortlich. Ende 2016 wurde vom damaligen Nachhaltigkeitsministerium eine Studie in Auftrag gegeben, in welcher die Folgekosten, die für die Gesellschaft aufgrund des Tanktourismus entstehen (sprich Umwelt, Gesundheit oder Infrastrukturen), untersucht wurden. Das Resultat war eindeutig: makroökonomisch ist der Tanktourismus ein Verlustgeschäft mit 3,5 Milliarden jährlichen Kosten versus 2,1 Milliarden Einnahmen.

Zudem fördert der Tanktourismus Umwege von Fahrzeugströmen und erhöht die Attraktivität des motorisierten Individualverkehrs gegenüber dem öffentlichen Transport sowie der sanften Mobilität.

Die nächste Regierung muss den graduellen Ausstieg aus dem Tanktourismus noch zügiger fortführen und Strategien zum Ausgleich der daraus entstehenden Defizite im Haushalt entwickeln. Für mögliche finanzpolitische Maßnahmen siehe Punkt 16.



18

STAATLICHE FONDS KONFORM ZUM PARISER ABKOMMEN REGELN

Die staatlichen Fonds, allen voran der Pensionsfonds (FDC) und der Zukunftsfonds, müssen konform zu einer nachhaltigen und transparenten Investitionspolitik betrieben werden. Investitionen in klimaschädigende Firmen müssen ebenso aus dem Investment-Portfolio ausgeschlossen werden, wie Investitionen in Atomkonzerne sowie in Unternehmen, die Menschenrechte missachten. Ein zu schaffendes Beratungsorgan (Ethikrat) soll dem Fonds zur Seite stehen um die Investitionspolitik kontinuierlich weiterzuentwickeln und die Einhaltung der Nachhaltigkeit zu gewährleisten.

19

PRODUKTION UND EINSATZ VON WASSERSTOFF NUR NACH FESTGELEGTEN KRITERIEN FÖRDERN UND ERLAUBEN

Grüner Wasserstoff, der über ein Elektrolyseverfahren mittels erneuerbarem überschüssigem Strom gewonnen wird, soll ausschließlich in Bereichen eingesetzt werden, in denen keine effizienteren Alternativen existieren.

Prioritär muss in jenen Sektoren, in denen heute grauer Wasserstoff eingesetzt wird, auf grünen Wasserstoff umgestellt werden.

Die Nutzung von Wasserstoff im individuellen motorisierten Privatverkehr wird von der Mehrheit der Fachleute aus Effizienzgründen als nicht nachhaltig eingestuft. Diese Nutzung sollte demnach in Luxemburg nicht weiter gefördert werden, wie z.B. durch Subventionen beim Kauf eines Wasserstoffauto (wobei die Situation für den Lastwagenverkehr punktuell anders zu betrachten ist).

Die Zielsetzungen der vom Energieministerium erstellten **Wasserstoffstrategie** („stratégie hydrogène du Luxembourg“) sollten auch von der kommenden Regierung als Grundlage für ihre Arbeiten dienen. Importierter grüner Wasserstoff soll vorrangig aus Europa stammen und verbindliche Nachhaltigkeitsstandards erfüllen. Um dies zu ermöglichen, muss Luxemburg heute alles in die Wege leiten, um sich zum gegebenen Zeitpunkt an regionale Wasserstoffnetze anzuschließen!



20

CCS UND CCU NUR IN AUSNAHMEFÄLLEN ERLAUBEN

Carbon Capture and Storage (CCS) ist ein Verfahren, bei dem das entstehende CO₂ abgeschieden und gelagert wird. Derart soll verhindert werden, dass das CO₂ in die Atmosphäre gelangt.

Carbon Capture and Utilization (CCU) bezeichnet die Abscheidung, den Transport die anschließende Nutzung von CO₂, das entweder zu einem stabilen Festmaterial gebunden wird und so langfristig gelagert werden kann oder zu einem Produkt weiterverarbeitet wird, für das es keine Alternative gibt. Dies bedeutet, dass der abgetrennte Kohlenstoff mindestens einem weiteren Nutzungszyklus zugeführt wird.

Oberstes Gebot gilt aber weiterhin die Reduktion der Treibhausgasemissionen anstelle diese prioritär durch verschiedene Technologien abzuscheiden und zu speichern.

Diese Verfahren sind risikohaft und kostenaufwendig (Gelder, die für die eigentlich notwendige energetische Transition fehlen), verlangt einen hohen Energieeinsatz und ist nicht im Sinne einer zukunftsorientierten Energiepolitik. Hinzu kommt, dass die Langzeitverfahren nicht ausreichend erforscht sind.

Ziel soll es zudem sein nicht fossile Geschäftsmodelle zu verlängern.

Nichtsdestotrotz erkennt der Mouvement Ecologique an, dass in einzelnen Sektoren (bspw. Zementproduktion,...) wegen rohstoffbedingter Prozessemissionen, derzeit eine vollständige Dekarbonisierung ohne Carbon-Capture-Verfahren nur schwer zu erreichen ist.

Die nächste Regierung muss sich deshalb auf europäischer Ebene stark machen CCU nur in ganz bestimmten Sektoren und nach ganz bestimmten Kriterien zu erlauben. Das Prinzip sollte aber auch hier gelten, Carbon-Capture so wenig wie möglich und nur in einzelnen Bereichen wo es derzeit keine Alternativen gibt durchzuführen. Die Speicherung des CO₂ sollte zudem ausschließlich in Form von Feststoffen erfolgen, welche den Kohlenstoff langfristig stabil binden.

Folgerichtig sollte die Regierung CCU nur unterstützen, wenn es sich beim CO₂, wie oben beschrieben, um ein unvermeidliches rohstoffbedingtes Nebenprodukt handelt, das entweder zu einem stabilen Festmaterial (bspw. Grafit) gebunden und einer längerfristigen stofflichen Nutzung zugeführt werden kann.

21

WEITERHIN EIN KLARES „NEIN“ ZUR ATOMKRAFT

Atomenergie ist keine Lösung für das Klimaproblem: aktuell werden nur 5% des weltweiten Energiebedarfs hiermit abgedeckt. Atomenergie bleibt eine Risiko-Technologie, Uran als Rohstoff ist zudem begrenzt. Die Luxemburger Energiepolitik muss sich in der Kontinuität ihrer bisherigen Position **weiterhin von der Atomenergie distanzieren**. In einer gemeinsamen Klage mit Österreich soll sich Luxemburg ebenso eindeutig **gegen die auf EU-Ebene beschlossene Taxonomie** einsetzen, bei welcher Atomkraft als nachhaltig definiert wird.

Zudem soll sich konsequent bei den belgischen und französischen Regierungen für **die Schließung der grenznahen AKWs** starkgemacht werden. Die Regierung sollte ebenfalls die notwendigen Finanzmittel für fachliche Gutachten und ggf. juristische Prozeduren in diesen grenzüberschreitenden Dossiers vorsehen.

Rosa / violetten Wasserstoff (Wasserstoff bei dem die Elektrolyseure aus Atomkraft gespeist werden) von **Mini-Meilern** (Frankreich will zukünftig auch auf kleinere AKWs, sogenannte „Small Modular Reactors“ setzen) sowie Investitionen von öffentlichen Geldern in Atomkraft gilt es **abzulehnen** (mehr dazu s. Punkt 18.): Atomkraft ist zu gefährlich, zu teuer und zu langsam verfügbar. Darüber hinaus blockiert sie den notwendigen sozial-ökologischen Transformationsprozess, ohne den ambitionierte Klimaschutzziele nicht erreichbar sind.

Nationale Stromlieferanten sollen von der Regierung dazu ermutigt werden, ähnlich wie in Österreich, **Atomstrom zukünftig aus all ihren Angeboten** (Haushalte, professionelle Kunden, Industrie) zu streichen.



22

INFORMATIONSPOLITIK AUSBAUEN

Wie auch in zahlreichen anderen Sektoren gilt: Die Informationspolitik sollte ausgebaut werden! Es gilt weitaus stärker Hintergrundinformationen zu vermitteln, die Rolle der verschiedenen Verbrauchergruppen zu thematisieren.... Und vor allem auch nachvollziehbar darzulegen, inwiefern ergriffene Maßnahmen / Verhaltensveränderungen zu einer Reduktion der CO₂-Reduktionen / Energieeinsparungen beigetragen haben.

